



## **Regelung für Dienstjahranerkennung, Treueprämien und runde Geburtstage**

### **1 Grundlagen**

In diesem Reglement werden die Ansätze für Dienstjahranerkennung, Treueprämien und runde Geburtstage für Mitarbeitende in der Kirchgemeinde geregelt.

Davon ausgenommen sind Pfarrer, Sozial-Diakonische Mitarbeiter, Katechetinnen. Für diese genannten Berufsgruppen gelten die einschlägigen Reglemente und Bestimmungen der Kantonalkirche.

### **2 Handhabung**

Die Daten für Dienstjahranerkennung, Treueprämien und runde Geburtstage werden im Sekretariat der Kirchgemeinde verwaltet. Mutationen sind dem Sekretariat zu melden. Das Sekretariat meldet rechtzeitig eine Dienstjahranerkennung bzw. eine Treueprämie dem Präsidium und der Personal-Kommission, so dass die Überweisung rechtzeitig ausgelöst werden kann.

### **3 Dienstjahranerkennung für Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft**

Eine Dienstjahranerkennung steht nur Mitgliedern der Kirchenvorsteherschaft zu, die in keinem Anstellungsverhältnis von mehr als 50% zur Kirchgemeinde stehen. Pro Dienstjahr erhalten diese Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft Fr. 50.00 als Dienstjahranerkennungsbeitrag.

Der Dienstjahranerkennungsbeitrag wird bei Austritt aus der Kirchenvorsteherschaft fällig, entweder in Form eines Austrittsgeschenkes oder einer Barzahlung. Der Beitrag wird nur für vollendete Dienstjahre ausgerichtet.

### **4 Treueprämien für Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft**

Für den ununterbrochenen Dienst in der Kirchgemeinde werden zu Lasten der Kirchgemeinde folgende Treueprämien ausgerichtet:

- Nach Vollendung von 10 Dienstjahren Fr. 500.00
- Nach Vollendung von 15 Dienstjahren Fr. 750.00
- Nach Vollendung von 20 Dienstjahren Fr. 1000.00
- Nach Vollendung von 25 Dienstjahren Fr. 1250.00
- Nach Vollendung von 30 Dienstjahren Fr. 1500.00

### **5 Treueprämien für Mitarbeitende der Kinderkirche**

Für den ununterbrochenen Dienst in der Kirchgemeinde werden zu Lasten der Kirchgemeinde folgende Treueprämien ausgerichtet:

- Nach Vollendung von 10 Dienstjahren Fr. 200.00
- Nach Vollendung von 15 Dienstjahren Fr. 300.00
- Nach Vollendung von 20 Dienstjahren Fr. 400.00
- Nach Vollendung von 25 Dienstjahren Fr. 500.00
- Nach Vollendung von 30 Dienstjahren Fr. 600.00



## **6 Treueprämien für alle übrigen Mitarbeitenden im Anstellungsverhältnis**

Für den ununterbrochenen Dienst in der Kirchgemeinde werden bis zum Erreichen des Pensionsalters zu Lasten der Kirchgemeinde folgende Treueprämien ausgerichtet:

- Nach Vollendung von 10 Dienstjahren ein zusätzlicher halber Monatslohn
- Nach Vollendung von 15 Dienstjahren ein zusätzlicher Monatslohn
- Nach Vollendung von 20 Dienstjahren ein zusätzlicher Monatslohn
- Nach Vollendung von 25 Dienstjahren ein zusätzlicher Monatslohn
- Nach Vollendung von 30 Dienstjahren ein zusätzlicher Monatslohn

Für Dienstjubiläen ab 20 Jahren kann in gegenseitigem Einvernehmen mit der Kirchenvorsteherschaft die Treueprämie ganz oder teilweise in Form von Urlaub bezogen werden.

## **7 Runde Geburtstage**

Bei einem runden Geburtstag wird die oder der Jubilierende mit einem Blumenstrauss oder Büchergutschein im Wert von Fr. 40.00 überrascht. Diese Regelung gilt für alle Mitarbeitenden in der Kirchgemeinde einschliesslich der in Ziffer 1 Absatz 2 genannten Berufsgruppen.

Für die Durchführung ist das Sekretariat der Kirchgemeinde verantwortlich.

Goldach, 30. Juni 2008

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Der Präsident: Ruedi H. Egger

Der Verwalter: Daniel Gerster